

# Geschichte des Firmsakramentes

## Wandlung als Konstante

### **Urkirche (bis ca. 100 n.Chr.)**

Das Sakrament der Firmung lässt sich nicht direkt von biblischen Aussagen ableiten. In erster Linie wird die Mitteilung des Geistes in der Taufe gefeiert und dargestellt. Biblisch begründen lässt sich die Firmung aber durch die zentrale Stellung, die der Heilige Geist im Neuen Testament inne hat, vor allem dargestellt im Pfingstereignis. „Gefirmt“ wurde im Neuen Testament niemand, wohl aber wurde die Weitergabe des Heiligen Geistes durch Jesus Christus an seine NachfolgerInnen beschrieben als Salbung (vgl. 2 Kor 1,21) und als Besiegelung (vgl. Eph 1,13).

### **Väterzeit (ca. 100-300 n.Chr.)**

Schon bald wurde diese mündliche Beschreibung der NachfolgerInnen Jesu Christi als „von Christus im Geiste Gesalbte“ in einem Salbungs-Ritus „handfest“ anschaulich gemacht. Tertullian (160-205) z.B. berichtete von zusätzlichen Riten zur Taufe, von Handauflegung und Salbung mit Chrisam. Diese zusätzlichen Riten, heute die Form der eigentlichen Firmung, waren noch Teil der Taufe, ihnen wurde jedoch eine besondere Bedeutung als Weitergabe des Heiligen Geistes zugesprochen. Die Taufe fand quasi in diesen Riten den krönenden Abschluss.

Weil die Weihe des Chrisams dem Bischof vorbehalten war, bekamen auch die damit verbundenen Zeichen eine zunehmende Eigenständigkeit und Rückbindung an den Bischof. Zur Väterzeit wurden vor allem Erwachsene getauft und gesalbt. Nach einer längeren Vorbereitungszeit (Katechumenat) wurden sie in der Osternacht durch die Taufe und Firmung feierlich in die Gemeinschaft der Gemeinde aufgenommen. Zur damaligen Zeit war das Christentum hauptsächlich in den Städten verbreitet. Da fast jede Stadt einen eigenen Bischof hatte, und die christlichen Gemeinden noch nicht allzu gross waren, war es für einen Bischof kein Problem, selber alle Gläubigen zu taufen und zu firmen.

### **Konstantinische Wende (ab 313 n.Chr.)**

312 n.Chr. bekannte sich Konstantin als erster Kaiser des römischen Reiches zum Christentum, und bald darauf wurde das Christentum im ganzen Reich Staatsreligion. Dadurch wurden auch ländliche Gebiete christianisiert. Waren es früher mehrheitlich Erwachsene, die die Taufe empfangen, kam nun die Taufe und Firmung von Neugeborenen immer mehr auf. Die orthodoxen Kirchen pflegen diese Tradition der gleichzeitigen Taufe und Firmung von Neugeborenen bis heute.

Da das Christentum langsam zur einzig geduldeten Religion wurde, nahmen dementsprechend die Taufen zu. Da weiterhin die Firmungsvollmacht bei den Bischöfen blieb, die Taufen aber nun auch von Priestern und Diakonen gespendet wurden, wurden Taufe und Firmung zeitlich auseinandergerissen. Um 420 n. Chr. verlangte daher der Kirchenvater Hieronymus, ein Bischof habe regelmässig auf Firmreise zu gehen.

### **Frühmittelalter (500 bis 750 n. Chr.)**

Durch die zeitliche Trennung von Taufe (Neugeborene) und Firmung (die Zeitspanne reicht in dieser Zeit von gleich nach der Taufe bis zum 4. später bis zum 7.

Lebensjahr) war die Firmung als liturgischer Ritus selbständig geworden. Dadurch entbrannte eine Diskussion über Inhalt und Rolle dieser beiden einander ähnlichen Sakramente. Die einen handhabten es so, die anderen anders. Papst Gregor der Grosse (540-604) liess die verschiedenen Firmgebräuche in pastoraler Klugheit nebeneinander bestehen. Bischof Januarius von Sardinien z.B. tolerierte die Firmung durch Diakone und Priester. Papst Bonifatius (um 700) wünschte von den Bischöfen einen jährlichen Besuch der Gemeinden, wobei sie gleich auch firmen sollten.

### **Karolingerzeit (ca. 750 bis 1050)**

In dieser Zeit wurden die eigentlichen Weichen für den Weg der abendländischen (röm.kath.) Kirche gestellt. Während in Norditalien noch die alte Praxis (Firmung gleich nach der Taufe, wie in den Ostkirchen bis heute) ausgeübt wurde, setzte sich langsam aber sicher die in Rom gebräuchliche Praxis durch, die die Firmung zwischen Taufe und Erstkommunion (4.bis 7.Lebensjahr) festlegte. Diese römische Praxis wurde dann zur Norm für das Abendland, weil die bis dahin eigenständige gallisch-fränkische Kirche in der Karolingerzeit entschlossen war, die Liturgie Roms zu der ihrigen zu machen, um durch eine gemeinsame kirchliche Praxis das ganze riesige Reich fester zusammenhalten zu können.

### **Hochmittelalter (ca. 1050 bis 1500)**

Seit dem 11./12. Jahrhundert hatte sich die römische Praxis einer eigenständigen Firmung, losgelöst von der Taufe, in der ganzen abendländischen Kirche durchgesetzt. Die Firmung wurde theologisch definiert als eine Stärkung im geistlichen Kampf gegen innere und äussere geistliche Feinde, also Befähigung und Verpflichtung zum Glaubenszeugnis und als Kraft, in welcher die Getauften zum vollen christlichen Leben heranreifen sollten.

Wenn auch 1280 eine Synode in Köln forderte, dass Kinder erst ab dem 7. Lebensjahr gefirmt werden dürften, setzte sich mehrheitlich die Praxis durch, dass gleich welchen Alters gefirmt wurde, wann immer ein Bischof in der Gegend war. Da die Bischöfe riesige Gebiete zu betreuen hatten, wurde die Firmung allgemein vernachlässigt. Mit der regelmässigen Firmspendung konnten im besten Fall die BewohnerInnen der Bischofsstädte rechnen, und selbst dort lagen nicht selten Jahrzehnte zwischen den Firmterminen.

Trotz dieser Entwicklung hatte bis in unser Jahrhundert auf Sizilien, in Spanien und Portugal und den von dort aus missionierten Ländern Südamerikas die Firmung von Kleinkindern im Alter von ein bis zwei Jahren weitergelebt. Auch in der Schweiz schienen bis Anfang des 19. Jahrhundert noch problemlos Säuglinge gefirmt worden zu sein. Vom Bischof von Chur, Graf Bual von Schauenstein (1794-1833) wird berichtet, dass er Säuglinge gleich nach der Taufe gefirmt hatte.

### **Reformation (16. Jahrhundert)**

Die Reformation lehnte die Firmung als unbiblisch und als Herabsetzung der Taufe als Sakrament ab. Die katholische Kirche hielt an ihrer Firmpraxis fest.

### **Aufklärungszeit (18. Jahrhundert)**

In der Aufklärungszeit wurde allgemein mehr Wert gelegt auf die Ausbildung auch der einfachen Leute. Dadurch verlangten auch Pastoraltheologen in Frankreich und in Deutschland, dass die Kinder durch eine gründliche Firmkatechese auf die Firmung vorbereitet wurden. Da zur sinnvollen Unterweisung ein höheres Schulalter

erforderlich war, wurde die Firmung am Ende der Schulzeit verlagert und als Mündigkeitserklärung der jungen ChristInnen dargestellt. Diese pädagogisch begründete Firmverschiebung vertauschte die traditionelle Reihenfolge: Die Firmung kam jetzt erst nach der Erstkommunion. Oft wurde die Firmung an zentral gelegenen Orten gespendet, wobei manchmal mehr als 1000 Firmlinge zusammen kamen.

### **19. Jahrhundert bis 1960**

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts förderte Rom die Rückkehr zu einem tieferen Firmalter. Die Firmung wurde dabei wieder zwischen der Taufe und der Erstkommunion gespendet. Eine Zeit lang war Rom auch bereit, an Stelle der Bischöfe Priester firmen zu lassen.

1910 führte Papst Pius X mit dem Kommuniondekret „Quam singulari“ die Frühkommunion ein. Dadurch wurde die Erstkommunion zwischen das 5. und 7. Lebensjahr festgelegt und die Firmung hinter die Erstkommunion verschoben.

### **Das 2. Vatikanische Konzil (1962-65)**

Das zweite Vatikanische Konzil (Zusammenkunft und Beratung aller katholischen Bischöfe) verlangte, dass der Firmritus in dem Sinne erneuert wurde, dass der Initiationscharakter (Initiation = Aufnahme in die Gemeinde) dieses Sakramentes klarer herausgestrichen wurde. Damit wurde die Firmung in Bezug gesetzt zu den beiden anderen Initiationsakramenten, der Taufe und der Erstkommunion. Theologisch gesehen ist die Firmung, zusammen mit der Taufe, Ausdruck des allgemeinen PriesterInnentums aller Gläubigen. Damit ist gemeint, dass allen Gläubigen, LaiInnen wie Priestern, eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau der Kirche zukommt. Durch die Taufe werden die Gläubigen grundsätzlich in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Die Firmung bestärkt die Gläubigen in ihrem ChristIn-Sein, verbindet sie vollkommener mit der Kirche und stattet sie mit einer besonderen Kraft des Heiligen Geistes aus. Die Bischöfe werden als die Erstberufenen zur Spendung der Firmung genannt, dies heisst auch, dass die Firmung nicht allein ihnen vorbehalten ist.

### **Synode 72 (1972-75)**

Die Synode 72 (vom Volk gewählter Rat von LaiInnen und Priestern) im Bistum St. Gallen sah in der Firmung die Mitteilung des Geistes, durch die die einzelnen ChristInnen zur Reife und Mündigkeit geführt werden. „Dies bedeutet bewusste Mitgliedschaft in der kirchlichen Gemeinschaft, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und Zeugnis einer zeitgemässen Verwirklichung des Evangeliums.“ Aufgrund dieser theologischen Betrachtungsweise regte die Synode an, das Firmungsalter in ein mündiges Alter heraufzusetzen, „in welchem die persönliche Entscheidung der SakramentenempfängerInnen und ihr personaler Mitvollzug wirklich zur Geltung kommen. Dies gilt um so mehr, als die Kirche bei der bestehenden gesellschaftlichen Entwicklung mehr denn je auf die persönlich verantwortete Glaubensüberzeugung der EinzelchristInnen angewiesen ist.“ Dies setzt eine gewisse Reife und Mündigkeit voraus. Die Synode verlangte des weiteren eine neue Form der Firmvorbereitung, in der der wesentliche Bezug zur kirchlichen Gemeinschaft am Ort konkret erfahren und die damit verbundene Verantwortung praktisch eingeübt wird, was wiederum in der Art der Feier der Firmung zum Ausdruck kommen soll.

Weil eine Massenfirmung dieser Art der Feier kaum gerecht werden kann, sollte die Frage, wer die Firmung spendet, neu geregelt werden.

## **Die Firmung ab 18 im Bistum St. Gallen und der Kath. Administratur beider Appenzell**

Einerseits ausgehend von den theologischen Anregungen des zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72, die die Mündigkeit der einzelnen Christenmenschen im Zusammenhang mit der Firmung betonen, andererseits ausgehend von der unbefriedigenden Erfahrung mit der traditionellen Kinderfirmung, die mit grossem Aufwand vorbereitet wurde aber bei den Erwachsenen und in der Pfarrei allgemein nicht viel bewegte, gab es im Bistum St. Gallen immer wieder Diskussionen über die Firmung ab 18:

„Im April 2003 erliess Bischof Ivo Richtlinien zur Umsetzung von Firmung ab 18. Um die seit 1994 gemachten Erfahrung in verschiedenen Pfarreien einfließen zu lassen und offene Fragen zu konkretisieren, wurden die Richtlinien im Priesterrat und Rat der hauptamtlichen Laienseelsorgenden im Oktober 2006 überarbeitet. Die Empfehlungen des Rates und verschiedene andere Konkretisierungen sind in diese Neuauflage der Richtlinien eingearbeitet worden. (...)

In der Umfrage zum Religionsunterricht von 1993 kamen aus 30 Pfarreien Anregungen zur Verschiebung des Firmalters. 1995/96 haben sich der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und -seelsorgerinnen damit befasst. Die Räte konnten sich für eine Änderung nicht entscheiden. Deswegen entschied Bischof Ivo damals grundsätzlich das Firmalter in der 5./6. Klasse beizubehalten, jedoch Versuche mit «Firmung ab 18» ermöglicht.

Der Ordinariatsrat hat dazu 1999 entsprechende Rahmenbedingungen verabschiedet. An seiner Sitzung vom 15. Mai 2002 hat der Priesterrat und der Rat der hauptamtlichen Laienseelsorger und -seelsorgerinnen dem Bischof einstimmig empfohlen, im Bistum St. Gallen die Firmung ab 18 einzuführen. Aufgrund dieser Empfehlung, sowie nach eingehender Beratung im Ordinariatsrat hatte Bischof Ivo beschlossen, dass **im Bistum St. Gallen das Sakrament der Firmung in Zukunft im Erwachsenenalter gespendet wird. Wir bezeichnen dies mit «Firmung ab 18».**<sup>1</sup>



*Rorschach 1996, Matthias Koller Filliger.  
St. Gallen 2009, überarbeitet von Priska Filliger Koller.*

<sup>1</sup> Richtlinien Bistum St. Gallen Firmung ab 18, S.1, 2008.